

18. Februar 2026

Verordnung Aktuell

Lecanemab – Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

Mit der Ergänzung von Anlage III **Nummer 10a**¹ Arzneimittel-Richtlinie wird **Lecanemab** von der Verordnungseinschränkung für Antidementiva gemäß Anlage III Nummer 10 ausgenommen.

Ausnahmeregelung für Lecanemab

Anwendungsgebiet (s. Fachinformation): *Behandlung von Patientinnen und Patienten mit klinisch diagnostizierter leichter kognitiver Störung (mild cognitive impairment, MCI) und leichter Demenz aufgrund der Alzheimer-Krankheit (zusammengenommen frühe Alzheimer-Krankheit) mit bestätigter Amyloid-Pathologie, die Apolipoprotein E ϵ 4 (ApoE ϵ 4)-Nichtträger oder heterozygote ApoE ϵ 4-Träger sind.*

Amyloid-Beta-Pathologie: Vor Einleitung der Behandlung muss das Vorliegen einer Amyloid-Beta (A β)-Pathologie mittels eines geeigneten Tests bestätigt werden.

Für den ApoE ϵ 4-Test gibt es derzeit keine Abrechnungsmöglichkeit. Die Kostenübernahme ist mit der Krankenkasse zu klären.

Fachinformation² ist **bindend**: Die medizinischen Details, alle **Warnhinweise** und **Vorsichtsmaßnahmen** – insbesondere zum Risiko von Hirnschwellungen oder Blutungen (ARIA) – müssen die verordnenden Ärztinnen und Ärzte direkt aus der offiziellen Fachinformation von Lecanemab entnehmen und eigenverantwortlich umsetzen. Bitte beachten Sie auch die Information des Rote Hand Briefes *Leqembi (Lecanemab) Aktualisierung der Magnetresonanztomographie (MRT)-Zeitpunkte zur Ergänzung einer MRT vor der dritten Infusion von LEQEMBI*. vom 26.09.2025³.

Spezialisierte Ärztinnen und Ärzte: Nur Fachärztinnen und -ärzte für **Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie** mit Behandlungserfahrung in der Alzheimer-Behandlung und und die zudem sicherstellen können, dass sie jederzeit die Möglichkeit zur zeitnahen Durchführung einer MRT-Diagnostik haben, dürfen die Therapie einleiten und überwachen. Folgerezepte können danach auch von anderen Ärztinnen und Ärzten ausgestellt werden.

¹ www.g-ba.de/beschluesse/7542/

² www.fachinfo.de/fi/pdf/025319/leqembi-100-mg-ml-konzentrat-zur-herstellung-einer-infusionsloesung (Stand: Sept. 2025)

³ www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimittelsicherheit/RHB/Archiv/2025/20250926-Leqembi.pdf

Überprüfung: Vor Beginn der Therapie muss das Stadium der Demenz und der ApoE ε4-Genotyp bestimmt werden und muss ein MRT des Gehirns erfolgen.

Vor den Infusionen 3, 5, 7 und 14 sowie bei ARIA-Verdacht sind regelmäßige MRT-Untersuchungen sowie **alle 6 Monate** eine **Prüfung des Krankheitsstadiums** Pflicht.

→ Ziel: Verbleib im leichten Stadium

Wichtige Ausschlüsse: Die gleichzeitige Einnahme von Blutverdünnern oder bestehende Gefäßschäden im Gehirn schließen eine Behandlung aus. Zudem ist die Dokumentation in einem Sicherheitsregister (PASS) vorgeschrieben.

Regelungsänderung in Nummer 10 der Anlage III – Antidementiva⁴

- **Besonderheit bei Lecanemab:** Da Lecanemab (Leqembi®) den Krankheitsverlauf verlangsamt und nicht – wie bisherige Antidementiva – auf eine kurzfristige Symptomverbesserung abzielt, passt die vorherige "Erfolgskontrolle" nach 12 bzw. 24 Wochen nicht.
- **Anpassung der Richtlinie:** Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde Lecanemab aus der allgemeinen Regelung für Antidementiva herausgenommen.
- **Der aktuelle G-BA-Beschluss:** In Anlage III Nummer 10 der Arzneimittel-Richtlinie wurde nach dem Begriff „Antidementiva“ der Zusatz „(mit Ausnahme von Lecanemab)“ eingefügt.

⁴ www.g-ba.de/richtlinien/anlage/16/

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr